

FINANZKENNZAHLEN

	2023	2022	2021	2020	2019
<p>Zinsbelastungsanteil II Die Finanzkennzahl sagt aus, welcher Anteil des Ertrages der Kirchensteuern und des Lastenausgleichsbeitrages durch die Nettozinsen gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum. Der Zinsbelastungsanteil sollte gemäss § 21 Abs. 1 der Vo FHKG +6 % nicht übersteigen.</p>	-0.92%	-0.50%	-0.51%	-0.39%	-0.19%
<p>Kapitalzinsanteil Die Kennzahl drückt aus, welcher Anteil des gesamten Ertrages für Zinsen und Abschreibungen verwendet wird. Der Kapitalzinsanteil sollte zwischen +8 - +10 % liegen (tragbare Belastung).</p>	0.39%	2.12%	1.77%	5.43%	5.45%
<p>Verschuldungsgrad Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der Steuererträge und des Lastenausgleichs notwendig wären, um die Nettoschuld abzutragen. Der Verschuldungsgrad sollte gemäss § 21 Abs. 2 Vo FHKG +120 % nicht übersteigen.</p>	-116%	-105%	-112%	-97%	-72%
<p>Nettoschuld pro Angehörige oder Angehöriger der Kirchgemeinde Die Kennzahl zeigt die lastende Nettoschuld pro Angehörigem oder Angehöriger der Kirchgemeinde. Die Nettoschuld pro Angehörigem oder Angehöriger sollte gemäss § 21 Abs. 3 der Vo FHKG CHF +500 nicht übersteigen.</p>	-603.-	-527.-	-523.-	-459.-	-318.-
<p>Cashflow/ Cashdrain (-) Der Cashflow ergibt sich aus dem Ertragsüberschuss zuzüglich Abschreibungen zuzüglich Einlagen in / abzüglich Entnahmen aus Vorfinanzierungen und Fonds.</p>	47'977.-	61'936.-	64'084.-	89'411.-	70'827.-
<p>Steuerertrag pro Kopf</p>	520.-	504.-	467.-	474.-	443.-
<p>Steuerertrag pro Kopf je Einheit</p>	1'368.-	1'326.-	1'229.-	1'185.-	1'108.-